

Landratsamt Hof

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 19.01.2022

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Hof betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Inkrafttreten der IE-Richtlinie hat es keine weiteren Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Landratsamts Hof

<https://www.landkreis-hof.de/dienstleistungen/anlagen-nach-der-industrieemissions-richtlinie-ie-rl-im-landkreis-hof/>

